PB.W-01-439-4

Kapitel 2: In die Zukunft wirtschaften

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Stefan Wolters (KV Köln)

Änderungsantrag zu PB.W-01

Von Zeile 438 bis 441:
ausländische Investoren ab. Die EU sollte aus dem vollkommen aus der Zeit gefallenen Energiecharta-Vertrag aussteigen. Am CETA-Abkommen haben wir erhebliche Kritik, es muss u.a. auf Grundlage sozialer, ökologischer und menschenrechtlicher Kriterien neu verhandelt werden. Wir wollen daher das CETA-Abkommen in seiner derzeitigen Fassung nicht ratifizieren~~,~~ ~~sondern es bei der~~ und lehnen auch die Anwendung der derzeit geltenden Teile ~~belassen~~konsequent ab.

Begründung

Wir GRÜNE haben den Protest gegen TTIP, CETA, MERCOSUR und vergleichbare Freihandelsabkommen zurecht stets mit angeführt. Und auch der Blick in unser neues Grundsatzprogramm ("Handel", S. 111-112) bestätigt, dass unsere Anforderungen an Freihandelsabkommen klare Bekenntnisse zu [...]Umwelt-, Tier- und Klimaschutz, die Einhaltung der Menschenrechte und soziale Standards wie den Schutz von Arbeitnehmer*innen-Rechten[...] voraussetzen (siehe Punkt 412). Dies ist auch in der vorläufigen Anwendung von CETA nicht gegeben, insofern muss unser Wahlprogramm nach wie vor eine klare Ablehnung zu CETA beinhalten.

weitere Antragsteller*innen

Zsuzsanna Bona (KV Köln); Marvin Schuth (KV Köln); Andreas Franco (KV Köln); Achim Stump (KV Köln); Sascha Heußen (KV Köln); Sandra Schneeloch (KV Köln); Susanne Schwarz-Esser (KV Köln); Lennart Girrbach (KV Köln); Bernhard Ziegler (KV Frankfurt-Oder); Bert Lahmann (KV Köln); Jana Dreston (KV Köln); Ralph Pies (KV Offenbach-Land); Alexander Volk (KV Köln); Jonathan Sieger (KV Köln); Stephanie Bethmann (KV Rhein-Erft-Kreis); Martin Gonzalez Granda (KV Köln); Silke Braunroth (KV Werra-Meißner); Martin Reiher (KV Köln); Christine Dovengerds (KV Köln)